

20
3 1761 07015781 3

o z i a l i s t i s c h e B ü c h e r e i
Heft 2

Rätediktatur oder Demokratie?

— Preis 20 Heller —

Wien 1919

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co
VI. Gumpendorferstraße 18



Presented to the

LIBRARIES of the

UNIVERSITY OF TORONTO

by

MARK BOEKELMAN

1. Das russische Vorbild.

Eine große Frage beschäftigt heute die Arbeiter aller Länder: Demokratie oder Rätediktatur, darum geht heute der Streit.

Seit dem Jahre 1848 hat die Arbeiterklasse überall für die Demokratie gekämpft. Die demokratische Republik, das allgemeine und gleiche Wahlrecht aller Männer und Frauen nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Landtage, die Gemeinde- und Bezirksvertretungen, die vollständige Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied der Klasse und des Standes, des Geschlechts und der Religion, das waren, seitdem es eine Arbeiterbewegung gibt, die nächsten Ziele ihres Kampfes. All das ist heute verwirkt. Die Throne sind zusammengebrochen, die Republik ist gesichert, die Nationalversammlung auf Grund des vollkommenen demokratischen Wahlrechtes gewählt, Landtage, Bezirks- und Gemeindevertretungen werden in wenigen Wochen auf Grund desselben Wahlrechtes neu gewählt werden. Aber gerade in dem Augenblick eines so vollkommenen, so gewaltigen Sieges regt sich in den Arbeitermassen der Zweifel: Ist die Demokratie wirklich die Staatsform, mittels deren sich die Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung zu befreien vermag?

Der Zweifel ist begreiflich. Wir haben die Nationalversammlung auf Grund des vollkommenen Wahlrechtes gewählt und bei der Wahl überraschende Siege errungen. Aber so groß auch unser Wahlerfolg war, die Wahl hat uns doch nicht die Mehrheit in der Nationalversammlung gegeben. Wir können daher nicht allein den Staat beherrschen. Wir sind, ob wir wollen oder nicht, gezwungen, mit einer bürgerlichen, mit einer dem Proletariat feindlichen, mit einer gründreaktionären Partei gemeinsam die Regierung zu bilden. Diese bittere Notwendigkeit hemmt uns auf Schritt und Tritt. Sie hemmt uns schon heute; sie wird uns noch mehr hemmen, wenn wir an das große Werk der Sozialisierung schreiten werden. Mit Recht fragt die Arbeiterklasse: Ist es möglich, in dem erzwungenen Bunde mit einer bürgerlichen Partei die bürgerliche Gesellschaftsordnung zu überwinden? Ist die Demokratie, die uns zu diesem Bunde zwingt, wirklich das geeignete Mittel, den Sozialismus zu verwirklichen?

So stellen denn immer mehr Arbeiter dem alten Ideal der Demokratie das neue, Russland entlehnte Ideal der Rätediktatur gegenüber: Die Arbeiter- und Soldatenräte sollen, auf die bewaffnete Macht der proletarischen Volkswehrmänner gestützt, die Herrschaft an sich reißen. In jeder Stadt soll an Stelle des Gemeinderates, der vom ganzen Volk gewählt wird, ein Arbeiter- und Soldatenrat die Stadtverwaltung übernehmen. Im Staate soll statt der vom ganzen Volk gewählten Nationalversammlung der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte die Gesetze geben und die Regierung

wählen. An die Stelle der Selbstregierung des ganzen Volkes soll die Diktatur des Proletariats, an die Stelle der Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Alleinberechtigung der Arbeiter und Soldaten treten. Das Bürgertum soll aller politischen Rechte, soll jeden Einflusses auf Gesetzgebung und Regierung beraubt und mit bewaffneter Hand gewaltsam niedergehalten werden. Nur auf diese Weise, meinen jetzt viele, könne das Proletariat die politische Macht erobern, um die Staatsgewalt zur Umwälzung der Gesellschaftsverfassung, zur Überwindung der kapitalistischen Ausbeutung zu benützen.

Demokratie oder Rätediktatur, Nationalversammlung oder Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte, allgemeines und gleiches Wahlrecht aller oder alleiniges Recht der Arbeiter und Soldaten — das ist also die Frage.

Die Rätediktatur ist zuerst in Russland verwirklicht worden. So führt der Streit zwischen Demokratie und Diktatur immer wieder zu dem Streit über den russischen Bolschewismus zurück. Die einen, die Demokraten, sehen im russischen Bolschewismus nichts als die Gewaltherrschaft einer Partei, die in Russland nicht den Sozialismus verwirklicht, sondern nur den blutigen Bürgerkrieg entfesselt, den Krieg nach außen erneuert, die Volkswirtschaft zugrunde gerichtet, die Volksmassen dem furchtbarsten Elend preisgegeben, das sozialistische Ideal bloß kompromittiert habe. Die anderen dagegen, die Kommunisten, betrachten die Bolschewiki als die Wegweiser zur großen Zukunft des arbeitenden Volkes, als die Vorkämpfer und Meister, deren Beispiel und Vorbild die Proletarier aller Länder nachzuhahmen hätten. So streiten beide über Dinge, von denen beide im Grunde nur wenig wissen. Denn die Nachrichten, die aus Russland zu uns dringen, sind so unvollständig und so widersprüchsvoll, daß sich niemand noch ein hinreichend begründetes Bild von dem russischen Bolschewismus zu bilden vermöchte. Aber im Grunde kommt es darauf auch gar nicht an. Denn die Frage ist nicht, ob die Bolschewiki für Russland recht oder unrecht haben. Die Frage ist vielmehr, ob wir hier, in unserem Lande, das russische Beispiel nachahmen können und sollen.

In großen Zügen geht die soziale Entwicklung überall denselben Weg: den Weg vom Feudalismus über den Kapitalismus zum Sozialismus. Aber die politischen Formen dieser Entwicklung sind in den einzelnen Ländern grundverschieden. Marx hat uns gelehrt, daß die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen jedes Landes seine politische Entwicklung bestimmen. So verschieden nun die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen der einzelnen Länder sind, so verschieden sind auch die politischen Formen, die der Klassenkampf in den einzelnen Ländern annimmt.

So hat sich die bürgerliche Revolution in den einzelnen Ländern ganz verschieden vollzogen. In Frankreich bedurfte es der großen dramatischen Revolutionen von 1789 bis 1795, von 1830 und 1848, um an die Stelle der Feudalherrschaft die Bourgeoisiedemokratie zu setzen. England dagegen hat keine solche Revolution erlebt; dort hat sich die Entwicklung seit 1688 ohne Barricadenkampf, ohne Bürgerkrieg, ohne Konstituante und Konvent vollzogen. Aber durch jene lange Reihe einander schnell folgender Reformgesetze, die das englische Parlament unter dem Druck der Volksmassen von den Zwanziger- bis zu den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts annehmen mußte, hat England eine nicht weniger gründliche Umwälzung erfahren, als sie Frankreich durch drei blutige Revolutionen erfahren hat. Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts herrschte in England die Aristokratie schrankenloser, als sie je in Frankreich geherrscht hatte; am Ende des neunzehnten Jahrhunderts war die bürgerliche Demokratie in England voll-

— 4 —

kommer verwarflich als in Frankreich. Das Ergebnis der Entwicklung war in beiden Ländern dasselbe; aber ihre politischen Formen waren jenseits des Kanals ganz andere als diesseits.

So hat sich die bürgerliche Revolution in den verschiedenen Ländern in ganz verschiedenen Formen vollzogen. Ebenso wird sich auch die proletarische Revolution in verschiedenen Ländern ganz verschiedener politischer Methoden bedienen müssen. Die wirtschaftlichen Bedingungen bestimmen das politische Geschehen; und weil die wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Länder ganz verschieden sind, wird sich auch die proletarische Revolution in den verschiedenen Ländern ganz verschieden vollziehen müssen. Nur Loren können glauben, daß das Proletariat Australiens die politische Macht nur in derselben Weise erobern könnte wie das Proletariat Russlands oder daß sich das englische Proletariat ganz derselben politischen Mittel bedienen könne wie die deutsche Arbeiterklasse. Das Proletariat wird überall die politische Macht erobern müssen, um den Kapitalismus zu überwinden; aber dasselbe Ziel, das in dem einen Lande in der Form der Rätediktatur verwirklicht werden muß, wird in dem anderen Lande in der Form der demokratischen Republik, wieder in anderen Ländern vielleicht noch in ganz anderen politischen Formen verwirklicht werden können und müssen.

Und wie nicht für alle Länder die politischen Formen des Klassenkampfes dieselben sein können, so auch nicht für alle Zeiten. Zeitalte, in denen alle Räder in Bewegung, alle Speicher voll sind, fordern andere politische Kampfmittel als Zeiten der Not, des Lebensmittel- und des Rohstoffmangels. Zeiten, in denen sich das Proletariat der großen führenden Länder im Marsch setzt, werden auch uns zu anderen Kampfformen zwingen als unsere Zeit, in der in den großen führenden Ländern der kapitalistischen Welt, in England, in Amerika, in Frankreich, das Proletariat, vom Siege berauscht, zu dem großen Entscheidungskampf gegen den Kapitalismus noch nicht gereift ist.

Nicht so darf also die Frage gestellt werden, ob Rätediktatur oder Demokratie überhaupt und an sich das rechte Mittel für die Befreiung des Proletariats ist; nicht so, ob für alle Länder und alle Zeiten Demokratie oder Rätediktatur vorzuziehen ist. Wir müssen vielmehr fragen, ob für unser Land und für unsere Zeit die Demokratie oder die Diktatur die rechte Waffe ist. Diese Frage zu beantworten, wird die Aufgabe der folgenden Abhandlungen sein.

2. Arbeiter und Bauern.

„Alle Macht den Räten!“ — das ist die Grundforderung der Kommunisten. Aber welche Räte sollen die Macht ergreifen? Nur die Arbeiter- und Soldatenräte? Oder sollen auch die Bauernräte an der Macht teilnehmen?

Nur wenn die Arbeiter- und Soldatenräte allein die Macht an sich äßen, würde die wirkliche Diktatur des Proletariats gegründet. Nur in diesem Falle würde das Proletariat allein herrschen, würde es seinen Willen allen anderen Klassen, nicht nur der großen und kleinen Bourgeoisie, sondern auch der Bauernschaft aufzwingen. Ist aber eine solche Diktatur des Proletariats möglich?

In Niederösterreich wäre sie wohl denkbar. Hier sind ja nur 21 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig; die Bauern bilden daher nur

einen vergleichsweise kleinen Teil, die Arbeiter die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Ganz anders aber ist es in den anderen deutschösterreichischen Ländern; dort ist noch die Mehrheit des Volkes in der Landwirtschaft tätig. So entfallen in Oberösterreich 53 Prozent, in Tirol 56 Prozent, in Steiermark 57 Prozent aller Berufstätigen auf die Landwirtschaft. Infolge des agrarischen Charakters dieser Länder bildet das Proletariat dort eine Minderheit der Bevölkerung. Bei der letzten Berufszählung wurden gezählt:

| | Selbständige und ihre mitgehenden Familienmitglieder | Arbeiter, Angestellte und Tagelöhner |
|--------------------------|--|--|
| Oberösterreich | 265.298 | 256.896 |
| Steiermark | 531.779 | 387.333 |
| Tirol | 353.716 | 212.633 |

Ist bei solcher Zusammensetzung der Bevölkerung die Diktatur des Proletariats möglich? Wären zum Beispiel in Steiermark die 387.333 Arbeiter und Angestellten imstande, ihre Alleinherrschaft gegen die 531.779 Bauern und Bürger zu behaupten? Wobei noch zu beachten ist, daß bei den 387.333 Arbeitern und Angestellten alle Bauernknechte mitgezählt sind, von denen doch sehr viele bekanntlich nicht zu den Industriearbeitern halten, sondern zu den Bauern, und alle Staats- und Privatbeamten mitgezählt sind, von denen sehr viele auf der Seite der Bourgeoisie stehen!

In den Städten könnten ja die Arbeiter- und Soldatenräte ihre Herrschaft sicherlich aufrichten und behaupten; die Bourgeoisie und das Kleinbürgertum zur Unterwerfung zu zwingen, wäre nicht allzu schwer. Aber auf dem Lande würde die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Die Bauern würden ihren Defreten den Gehorsam verweigern, sie würden die Lebensmittel für die Städte nicht abliefern, sondern vergraben, gegen gewaltsame Requisitionen würden sie passive Resistenz üben, am Ende gar bewaffnete Abwehr wagen. In Ländern wie Tirol und Steiermark, wo es viel mehr Bauern gibt als Industriearbeiter, wäre das Proletariat gewiß nicht stark genug, den Widerstand der Bauernschaft zu brechen. Diese Länder würden sich von Deutschösterreich ganz losreißen. Heute schon sperren sie sich gegen uns ab, heute schon ist dort die Parole „Los von Wien!“ sehr volkstümlich, heute schon wird in Tirol und in Kärnten die Forderung nach der Loslösung von Deutschösterreich, nach der Bildung einer selbständigen Tiroler und Kärntner Republik erhoben. Wenn in Wien eine Regierung säße, die nur von Arbeiter- und Soldatenräten eingesetzt wäre, auf die die Bauern also überhaupt keinen Einfluß hätten, dann würden sich die Bauernländer Tirol und Kärnten, Steiermark und Oberösterreich von uns losreißen und die Macht der Wiener Proletarierregierung wäre sehr bald auf Niederösterreich und die angrenzenden Industriebzirke Oberösterreichs und Steiermarks beschränkt. Aber dieses kleine Gebiet könnte seine Industriebevölkerung überhaupt nicht ernähren; sobald sich die Bauernländer von ihm losrißen, ihm die Lieferung von Lebensmitteln einstellten, wäre seine Bevölkerung einfach dem Hungertod preisgegeben. Der Versuch, in Deutschösterreich eine Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte aufzurichten, würde in einer Hungerkatastrophe schnell und schmälerlich enden.

In der Tat ist ein solcher Versuch noch nirgends unternommen worden, auch in Russland und in Ungarn nicht. Auch in diesen Ländern hat die proletarische Revolution die Macht nicht Arbeiter- und Soldatenräten allein übertragen, sondern Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten. Das ist aber

keine wirkliche Diktatur des Proletariats mehr, sondern eine Koalition des Proletariats mit der Bauernschaft gegen die Bourgeoisie. Die Arbeiter regieren diese Staaten nicht allein, sondern im Bunde mit den Bauern.

In Russland hat die Verfassung der Arbeiter- und Bauernrepublik allerdings dafür gesorgt, daß die Führung in den Händen der Arbeiter bleibt. Die höchste Körperschaft der Räterepublik ist der Rätekongress; er gibt die Gesetze und wählt die Regierung. Der Rätekongress wird von den Arbeiter- und Soldatenräten und den Bauernräten gewählt; und zwar wählt in Russland jeder Arbeiterrat einen Abgeordneten auf je 25.000 Arbeiter, die in dem Arbeiterrat vertreten sind, jeder Bauernrat aber je einen Abgeordneten für je 125.000 Bauern. Im Rätekongress sind also 125.000 Bauern durch einen Abgeordneten, 125.000 Arbeiter durch fünf Abgeordnete vertreten. Die Räteverfassung beruht auf einem fünffachen Pluralwahlrecht der Arbeiter! Die russischen Bauern, die nicht lesen und schreiben können und keine politische Schulung haben, lassen sich eine so ungleiche Behandlung gefallen. Unsere deutschösterreichischen Bauern, die seit einem halben Jahrhundert politisch geschult sind, die Zeitungen lesen, Versammlungen besuchen und über gute Organisationen verfügen, würden sie sich nicht gefallen lassen. Kein deutschösterreichischer Bauernrat würde Abgeordnete zu einem Rätekongress entsenden, wenn auf diesem Kongress eine Arbeiterstimme fünf Bauernstimmen gleichgesetzt würde. Wenn wir also überhaupt die Bauernräte mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu gemeinsamer Diktatur vereinigen wollen — und anders ist, wie wir gesehen haben, eine Rätediktatur in Deutschösterreich gar nicht möglich —, dann müssen wir Bauern und Arbeiter, Bauern- und Arbeiterräte als gleichberechtigt behandeln; müßten also 100.000 Bauern ebenso viele Abgeordnete in den Rätekongress entsenden können wie 100.000 Arbeiter. Würde aber ein Rätekongress, der auf solche Weise gewählt würde, überhaupt noch sozialistischen Charakter tragen?

In Russland ist den Bauern bei der „Bauernbefreiung“ der Sechzigerjahre ein großer Teil des Bodens gerückt worden; der Bauer wurde von der Leibeigenschaft befreit, aber er mußte dafür einen Teil des Bodens, den er bearbeitet hatte, dem Grundherrn abtreten. Daher hatten die russischen Bauern zu wenig Boden; den Boden des Adels zu erobern war seit den Sechzigerjahren ihre Sehnsucht. Das haben die russischen Sozialisten ausgenutzt: indem sie den Bauern den Boden der Grundherren versprachen, haben sie die Bauern gewonnen. So sind die russischen Bauern Sozialisten geworden; sie haben in die Bauernräte und in den Rätekongress teils Bolsheviks, teils Sozialisterevolutionäre, jedenfalls aber Anhänger sozialistischer Parteien gewählt.

Ahnlich ist es in Ungarn. Auch Ungarn gehört ja zu den klassischen Ländern des Latifundienbesitzes. Die ungarischen Sozialdemokraten haben breite Schichten des Landvolkes gewinnen können, indem sie die Enteignung des riesigen Grundbesitzes der ungarischen Feudalherren forderten. Die sozialistische Regierung Ungarns stützt sich daher nicht nur auf die städtische Arbeiterschaft, sondern auch auf die Proletarier und die Kleinbauern des flachen Landes.

Ganz anders ist es in Deutschösterreich. Wir haben in Deutschösterreich überhaupt verhältnismäßig wenig Großgrundbesitz. Und der Großgrundbesitz, den wir haben, besteht überwiegend nicht aus Ackerland, sondern aus Wald- und Weideland. Der Ackerboden gehört in unserem Lande zum allergrößten Teil nicht Großgrundbesitzern, sondern Bauern. So betrug nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung:

| | die gesamte Ackerfläche | davon in Großbetrieben von mehr als 100 Hektar |
|------------------|----------------------------|---|
| H e c t a r | | |
| Niederösterreich | 860.554 | 61.399 |
| Oberösterreich | 420.293 | 5.559 |
| Salzburg | 65.583 | 6.897 |
| Steiermark | 423.225 | 29.362 |
| Kärnten | 141.394 | 17.655 |
| Tirol | 138.273 | 5.784 |
| Vorarlberg | 7.856 | 94 |

Der Großgrundbesitz verfügt also in allen unseren Ländern nur über einen sehr kleinen Teil der Ackerfläche. Der Bauer kann daher nicht hoffen, daß die soziale Revolution seinen Ackerbesitz wesentlich vergrößern werde. Allerdings haben unsere Großgrundbesitzer desto mehr Waldboden. Über die Wälder könnte auch die soziale Revolution nicht den Bauern zuteilen, wenn sie nicht eine der wichtigsten Grundlagen unserer Volkswirtschaft der Verwüstung preisgeben will. In Russland und in Ungarn konnte der Sozialismus die Bauern gewinnen, indem er ihnen das Herrenland versprach; in Deutschösterreich können wir die Masse der Bauern nicht gewinnen, weil Herrenland, das den Bauern zugeteilt werden könnte, nur in sehr geringem Maße vorhanden ist.

Das wirtschaftliche Sein der Menschen bestimmt ihr politisches Bewußtsein. Der russische Bauer, für dessen extensive Wirtschaft sein Bodenbesitz zu klein war, ist, von der Gier nach dem Herrenland beherrscht, revolutionär geworden. Der deutschösterreichische Bauer, der von einer sozialen Revolution keine wesentliche Vergrößerung seines Bodenbesitzes erhoffen kann, ist konservativ. Viel intensiver wirtschaftend als der russische Bauer, hat er ganz andere Sorgen als eine Revolution der Grundeigentumsverhältnisse. Er ist verärgert durch die Landflucht der Arbeiter, durch die „Leutenot“ auf dem Lande, durch die wachsende „Begehrlichkeit“ der Knechte und Taglöhner — so gerät er in Gegensatz gegen die Arbeiter. Er will hohe Preise für Getreide, Bier und Milch und ist wütend über die Arbeiterswage, die niedrige Preise fordert; so wird er zum Feinde des Sozialismus. Daher ist die Mehrheit unserer Bauern konservativ, arbeiterfeindlich, antisozialistisch gesinnt; mit einem Worte: sie ist — christlichsozial.

Wie würden also deutschösterreichische Bauernräte aussehen? Die Bauern würden in die Bauernräte dieselben Männer entsenden, die sie jetzt in die Gemeindevertretungen und landwirtschaftlichen Genossenschaften wählen, also Christlichsoziale! Und diese Bauernräte würden in den Rätekongress, die gesetzgebende Körperschaft der Räterepublik, dieselben Leute wählen, die die Bauern heute in die Nationalversammlung entsenden, also wieder Christlichsoziale! Wie möchte also der deutschösterreichische Rätekongress aussehen? Ungefähr die Hälfte seiner Mitglieder wären sozialistische Vertreter der Arbeiterräte, die andere Hälfte wären christlichsoziale Vertreter der Bauernräte. Mit einem Worte: der Rätekongress würde ungefähr so aussehen wie die gegenwärtige Nationalversammlung! Nur die paar christlichsozialen und deutschnationalen Städtevertreter würden fehlen. Das aber möchte wahrhaftig nicht allzuviel ändern. In Deutschösterreich wäre eine Rätediktatur durchaus nicht ein solches Instrument grundstürzender Neugestaltung wie in Russland oder in Ungarn.

Die Leute, die glauben, daß eine Rätediktatur in Deutschösterreich ganz ebenso wirken müßte wie in Russland oder in Ungarn, haben eine der Grundlebren von Karl Marx vergessen; die nämlich, daß die Wirkam-

keit jeder Regierungsform abhängig ist von dem Machtverhältnis zwischen den Klassen. In Russland und in Ungarn kann die Herrschaft der Arbeiter- und Bauernräte die Diktatur des Proletariats bedeuten, weil sich die Bauernschaft dieser Länder, revolutionär gestimmt, aber politisch ungeschult und unorganisiert, der Führung der Arbeiterschaft unterwirft, die Bauernräte also sich den Arbeiterräten unterordnen. In Deutschösterreich dagegen ist die Bauernschaft nicht revolutionär, sondern konservativ und sie ist politisch selbstbewußt, gut geschult und gut organisiert; hier würde die Herrschaft der Arbeiter- und Bauernräte nicht die Diktatur des Proletariats bedeuten, sondern nur die gemeinsame Herrschaft sozialdemokratischer Arbeiter und christlichsozialer Bauern. Dazu aber bedarf es wahrhaftig der Räteverfassung nicht; das können wir auch auf dem Boden der Demokratie haben!

In sozialer Beziehung wäre ja ein Rätekongress, von Arbeiter- und Bauernräten beschickt, sicherlich von der Bourgeoisie unabhängiger, daher auch gegen die Bourgeoisie rücksichtsloser als eine Nationalversammlung, an deren Wahl auch die Bourgeoisie mitwirkt. In Schul-, Kirchen- und Kulturfragen dagegen wäre der Rätekongress wahrscheinlich sogar weniger radikal als die Nationalversammlung; denn während die Sozialdemokratie in der Nationalversammlung bei der Entscheidung dieser Fragen mit dem liberalen Bürgertum zusammen die klerikalen Bauern überstimmen kann, wäre im Rätekongress das liberale Bürgertum nicht vertreten, der Klerikalismus daher stärker als in der Nationalversammlung. In keiner Hinsicht aber wäre der Unterschied zwischen Rätekongress und Nationalversammlung hierzulande so groß, wie die unkritischen Anhänger des Rätesystems glauben. Das Werkzeug, den Kapitalismus aus den Angeln zu heben, wäre die Rätediktatur in unserem Lande nicht.

3. Die Ententebourgeoisie und die Sowjetrepublik.

Jede bürgerliche Revolution zerfällt in zwei Phasen. In der ersten Phase der Revolution erhebt sich die Bourgeoisie, sie mobilisiert die breiten Massen des arbeitenden Volkes, sie wirkt, auf sie gestützt, den Absolutismus und den Feudalismus nieder. In dieser Phase der Revolution ist die Bourgeoisie revolutionär und ihr Sieg ist ein geschichtlicher Fortschritt. Aber dieser ersten Phase der bürgerlichen Revolution folgt stets eine zweite: das Proletariat fordert von der Bourgeoisie Anteil an der gemeinsam errungenen Macht, an den Früchten des gemeinsam errungenen Sieges; nun stellt sich die Bourgeoisie gegen das Proletariat, sie wirkt es nieder. In dieser zweiten Phase der bürgerlichen Revolution wird die Bourgeoisie konterrevolutionär und ihr Sieg setzt dem geschichtlichen Fortschritt eine Grenze. In jeder bürgerlichen Revolution sind diese beiden Phasen zu unterscheiden; so schon in der englischen von 1649 bis 1688, so in der französischen von 1789 bis 1795, so in der europäischen von 1848 und in der russischen von 1905.

Der gewaltige Weltkrieg, den wir erlebt haben, war nichts anderes als eine bürgerliche Revolution in ungeheuerstem Maßstab. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien, Frankreich und Italien, die vier Großmächte der bürgerlichen Demokratie, standen Deutschland und Österreich-Ungarn, den beiden noch halb feudalen, noch halb absolutistischen Militärmonarchien gegenüber. Der Sieg der Entente über die Mittelmächte war der Sieg der bürgerlichen Demokratie über den militärisch-oligarchischen Obrigkeitstaat. Im Kampfe gegen Habsburg und Hohenzollern war die Ententebourgeoisie revolutionär und ihr Sieg war ein geschichtlicher Fortschritt. Aber der Krieg entfesselte die Revolution in den besiegten Ländern: zuerst in Russland, dann in Deutschland, in Österreich, in Ungarn. Die bürgerliche De-

mo^lratie, durch die Entente repräsentiert, sieht sich einem neuen Feind gegenüber: der proletarischen Revolution. Die Bourgeoisiedemokratie der Ententemächte hat zuerst im Namen der Demokratie die beiden Militärmönarchien niedergeworfen; jetzt sucht sie im Interesse der Bourgeoisie die proletarische Revolution niederzuhalten. In dieser Phase ist die Entente-bourgeoisie konterrevolutionär und ihre Macht setzt dem geschichtlichen Fortschritt eine Schranke.

Die russische Räterepublik hat zuerst das Bündnis Russlands mit den Westmächten zerrissen. Sie hat dann Russlands Staatsanleihen für nichtig erklärt, den französischen und englischen Gläubigern Russlands den Milliardentribut verweigert. Sie hat schließlich durch die Konfiskation des Privateigentums in Russland und durch in aller Welt betriebene Propaganda für die Weltrevolution die Gesellschaftsordnung der kapitalistischen Westmächte angegriffen. Durch all das ist Russland gegen die Entente in unüberbrückbaren Gegensatz geraten. Zwischen beiden besteht Kriegszustand. Beide suchen die Völker für sich zu gewinnen. Die Entente sucht bald durch Zwang, bald durch Zugeständnisse alle Völker dazu zu bewegen, daß sie Russland ächzen, alle Beziehungen zu ihm abbrechen. Russland dagegen sucht die Proletarier aller Nationen dazu zu bewegen, daß sie in ihren Ländern die Rätediktatur proklamieren und sich damit an Russlands Seite gegen die Entente stellen: die Allianz der Räterepubliken Ost- und Mitteleuropas gegen die Entente — das ist das nächste Ziel der kommunistischen Bewegung.

Was würde also die Proklamierung der Räterepublik in unserem Lande bedeuten? Ein Bündnis mit Russland, eine Kriegserklärung an die Entente! Die Räterepublik — das ist der Bruch mit der Entente, die Kündigung des Waffenstillstandes, der Verzicht auf baldigen Frieden, der Verzicht auf jede wirtschaftliche Hilfe der Ententemächte und Amerikas, die Wiederaufnahme des Krieges gegen die Entente! Gewiß, das wäre jetzt ein anderer Krieg als früher. Von 1914 bis 1918 haben wir nicht freiwillig, sondern gezwungen gekämpft; nicht für die Sache des Proletariats, sondern für die Rettung der Habsburgischen Habsburgischen Haussmacht; nicht für die proletarische Revolution, sondern für die militärisch-feudale Konterrevolution. Wenn wir dagegen jetzt die Räterepublik proklamieren und uns damit an Russlands Seite gegen die Entente stellen, dann wäre der neue Krieg, den wir damit beginnen, ein proletarischer Revolutionskrieg. Aber darum wäre es doch ein Krieg! Kann unser kriegsmüdes, verhungerndes Volk einen neuen Krieg führen?

Die Entente braucht Deutschösterreich; denn über unser Land führt der Weg von Italien und Jugoslawien zu ihren tschechischen und polnischen Bundesgenossen und ihren eigenen, in der Tschechoslowakei und in Polen stehenden Heeren. Sie würde daher nicht untätig bleiben, wenn wir uns mit Russland, ihrem Feind, verbünden. Sie würde die Proklamierung der Räterepublik in unserem Lande mit dem Einmarsch ihrer Truppen beantworten. Russland brauchte die Heere der Entente nicht zu fürchten; denn Russland grenzt an keine Ententemacht und von Russlands Küsten, wo die Ententetruppen gelandet sind, bis Moskau ist der Weg furchtbar weit. Auch ein Aufmarsch gegen Ungarn ist für die Entente keine leichte Aufgabe: Rumänien braucht seine Truppen gegen die russischen Sowjettruppen, die sich seiner Grenze nähern, die jugoslawischen Streitkräfte sind durch den Konflikt mit Italien gebunden und die Tschechen hätten in der Slowakei einen sehr unsicheren und ungünstigen Aufmarschraum. Deutschösterreich dagegen wäre für die Entente eine wehrlose Beute; sie hätte gewiß italienische und tschechische Truppen genug, unseren Boden zu besetzen, ohne daß wir uns nur ernsthaft wehren könnten. Unsere militärische Lage gegen

über der Entente wäre also eine ganz andere als die Russlands oder Ungarns; die Rätediktatur hätte hier wahrscheinlich sofort die Okkupation zur Folge und die italienische Okkupationsarmee würde die Arbeiter- und Soldatenräte hier ebenso schnell auflösen, wie die französische Okkupationsarmee im Rheinland sie aufgelöst hat.

Indessen, nehmen wir an, daß die Entente keinen Mann gegen unsere Räterepublik marschieren lassen könnte oder wollte — selbst dann würde sie uns sehr schnell zur Kapitulation zwingen können! Sie braucht uns zu diesem Zwecke nur keine Lebensmittel mehr zu schicken! Russland ist das getreidereichste Land Europas; es ist die Brotfrucht seines eigenen Landes, braucht also keine Lebensmittel der Entente. Auch Ungarn kann sich, wenigstens nur dürtig, selbst ernähren; Budapest liegt in einer fruchtbaren Ebene. Deutschösterreich dagegen ist ein Gebirgsland, das auch vor dem Kriege mehr als die Hälfte seines Getreidebedarfes durch die Zufuhr aus anderen Ländern decken mußte. Heute gibt es in Deutschösterreich überhaupt keine Getreidevorräte mehr, mit denen wir auch nur für vierzehn Tage unseren Bedarf decken könnten. Heute beruht die Deckung unseres Brot- und Mehlsbedarfes ganz ausschließlich auf der Lebensmittelzufuhr der Entente; wenn sie uns keine Lebensmittelzüge mehr schickt, haben wir binnen wenigen Tagen kein Brot und kein Mehl. Die Proklamierung der Räterepublik hätte hier binnen wenigen Tagen eine Hungerkatastrophe zur Folge, die uns zur Kapitulation vor der Entente zwänge!

Und wie Brot und Mehl würde uns auch die Kohle sofort ausgehen: am Tage nach der Proklamierung der Räterepublik schickt uns die Tschechoslowakei keine Kohle mehr, alle unsere Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke und Fabriken stehen still!

Gewiß, die Revolution hier könnte die Revolution auch in unsere Nachbarländer weitertragen. Tschechen, Polen, Jugoslawen könnten unser Beispiel nachahmen. Die benachbarten Räterepubliken würden uns dann brüderlich zu helfen suchen. Aber wann wird das geschehen? Man darf nicht erwarten, daß die Revolution sofort, über Nacht, von einem Staate zum anderen umschlägt. Der russischen Revolution ist die deutsche erst nach einem Jahr gefolgt. Die Russen haben diese zwölf harten Monate, in denen der Druck des deutschen Imperialismus auf ihnen lastete, aushalten können; denn sie hatten Brot und Brennstoff im eigenen Lande! Wir würden kaum zwölf Tage auf die Ausbreitung der Revolution in die Nachbarländer warten können; denn in zwölf Tagen würden wir verhungern!

So sind wir heute ganz in den Händen der Ententebourgeoisie. Wie der Kapitalist den Arbeiter beherrscht, weil er über die Arbeits- und Lebensmittel verfügt, die der Arbeiter braucht, so herrscht die Ententebourgeoisie über uns, weil sie allein uns Brot und Kohle zuweisen kann. Die Rätediktatur würde den Bruch mit der Entente bedeuten; der Bruch mit der Entente bedeutet die vollständige Einstellung der Brot- und Kohlenzufuhr und damit eine Katastrophe, die nicht anders enden könnte als mit der Kapitulation!

Die Grundlage unserer Revolution ist die Auflösung des österreichisch-ungarischen Heeres. Damit ist der deutschösterreichische Bourgeoisie die Stütze ihrer Herrschaft entrissen worden; deshalb sind wir heute gegen die heimische Bourgeoisie so stark. Deshalb konnten wir der heimischen Bourgeoisie die demokratische Republik aufzwingen. Aber anderseits haben wir mit der Auflösung des österreichisch-ungarischen Heeres auch jeden Schutz gegen die ausländische Bourgeoisie, gegen den triumphierenden Ententeimperialismus verloren. Deshalb sind wir gegen die Ententebourgeoisie heute ohnmächtig. Deshalb können wir es heute nicht wagen, sie durch die

Proklamierung einer Räterepublik herauszufordern. Eine Räterepublik in Deutschösterreich würde erst dann möglich werden, wenn die Macht der Ententebourgeoisie gebrochen wäre; erst dann, wenn in den Ententeländern selbst und in unseren jungen slawischen Nachbarstaaten, die unter der Herrschaft der Entente stehen, die proletarische Revolution obsiegt.

4. Der Weg der Demokratie.

Die Revolution hat der deutschösterreichischen Arbeiterschaft die demokratische Republik, die Selbstregierung des Volkes im Staate, im Lande und in der Gemeinde gebracht und damit ihre Macht wesentlich erweitert. Aber der große politische Sieg konnte das wirtschaftliche Elend nicht bannen. Unsere Lebensmittelvorräte sind erschöpft; wir leben nur von den allzu kargen Buschüben der Entente. Die Zufuhr der ausländischen Kohle, auf die wir angewiesen sind, stockt; daher ist unser Eisenbahnverkehr gedrosselt, unsere Fabriken können infolge des Mangels ausländischer Rohstoffe und Kohlen nicht arbeiten; Hunderttausende sind arbeitslos. Die Kriegskosten sind mit Milliarden Banknoten, die in den Umlauf gepreßt wurden, gezahlt worden; dadurch sind unsere Geldzeichen entwertet, die Preise steigen ins Unerhöhte, die leeren Staatskassen und die Krise der Industrie machen es unmöglich, Löhne und Gehalte in gleichem Maße zu erhöhen. Die Entente verweigert uns immer noch den Frieden, die Rückkehr unserer Gefangenen, die freie Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln. An all dem kann keine Regierung etwas ändern. Aber die Massen, die hungern und leiden wie nie zuvor, sind verzweifelt und erbittert. Die Leidenschaft, durch die Not entfesselt, droht über besonnene Erwägung zu obsiegen. Das Vorbild Russlands und Ungarns lohnt Tausende. Die Bourgeoisie sieht, daß die Versuchung zu neuer Revolution, zur Proklamierung der Rätediktatur die Massen lohnt. Die Bourgeoisie zittert davor, daß die Masse der Versuchung erliegt. So klammert sich die Bourgeoisie jetzt selbst an die Demokratie, gegen die sie sich vor wenigen Monaten noch mit Händen und Füßen gewehrt, die sie nur unter unwiderstehlichem Zwang hingenommen hat. Die Bourgeoisie sucht die Demokratie zu retten, indem sie den arbeitenden Volksmassen ihre Fruchtbarkeit beweist. So ist die Bourgeoisie unter dem Drud der Furcht vor der Rätediktatur zu weit größeren Zugeständnissen bereit, als sie sonst bei gleichen Machtverhältnissen bereit wäre. Ist die Macht des Proletariats zunächst vergrößert worden durch den Sieg der Demokratie, so wird sie jetzt neuerlich vergrößert dadurch, daß die Bourgeoisie die Demokratie bedroht sieht durch die Werbekraft des Gedankens der Rätediktatur.

So können wir heute im Rahmen der demokratischen Republik ohne neuen gewaltjämmigen Umsturz sehr viel durchsetzen. Wir können die alten monarchischen, feudalen und militaristischen Institutionen von der Wurzel aus austrotten. Wir können durch eine Reihe mutiger Reformen das Unterrichtswesen neu gestalten, um für die Erziehung einer selbstbewußtenden, denkenden, mutigen Generation die Grundlagen zu schaffen. Wir können das Arbeiterrrecht auf neue Grundlagen stellen, den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung unvergleichlich schneller und unvergleichlich großzügiger, als es jemals zuvor möglich war, ausbauen. Wir können die ersten Schritte auf dem Wege der Sozialisierung der Industrie und des Bergbaues, der Forstwirtschaft und des Handels zurücklegen. Wir können durch eine energische Vermögensbesteuerung das Volk von dem Tribut an die Staatsgläubiger befreien. All das ist heute möglich auf der Grundlage der Demokratie. Und all das ist im Gange und Werden. Die Demokratie wird diese Aufgaben erfüllen, wenn ihr nur Zeit zur Erfüllung dieser Aufgaben gelassen wird.

Aber freilich, all das genügt breiten Massen des Proletariats nicht mehr. Aufgewühlt durch das furchtbare Erlebnis des Krieges, aufgerüttelt durch die Stürme der Revolution in Russland, in Deutschland, in Ungarn, fordert das Proletariat die volle Macht, die Alleinherrschaft. Sie kann es freilich in der deutschösterreichischen Nationalversammlung nicht erlangen; denn in ihr halten die Kräfte der klerikalen Bauernschaft und der sozialistischen Arbeiterschaft einander das Gleichgewicht. Aber müssen wir darum die Demokratie aufgeben? Gibt es nicht auch auf demokratischer Grundlage einen Weg zur Macht?

Im Staate ist die Macht der Arbeiter begrenzt durch die Macht der Bauern. Anders in lokalen Selbstverwaltungskörpern. In der Nationalversammlung haben wir nicht die Mehrheit; aber in der Gemeindevertretung von Wien, im Landtag von Niederösterreich, in den zu schaffenden Kreisvertretungen des Viertels unter dem Wienerwald oder des obersteirischen Kreises kann die Arbeiterschaft unschwer die Mehrheit erringen. Und wenn nun allen diesen Selbstverwaltungskörpern eine breite Autonomie zugewiesen, wenn ihnen insbesondere auch das Recht zur Enteignung und Sozialisierung dazu geeigneter Betriebe zugestanden wird, dann kann die Herrschaft über die lokalen Selbstverwaltungskörper zur gewaltigsten Machtquelle des Proletariats werden. Im Staate sind die Bauern zu zahlreich, als daß die Arbeiterschaft allein herrschen könnte; in den Großstädten und Industriebezirken aber ist die Arbeiterschaft die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, da kann sie auf demokratische Weise, durch den Stimmzettel, die Herrschaft in den lokalen Vertretungskörpern erringen und die Autonomie der Gemeinden und Kreise kann so zu einem wichtigen Herrschaftsmittel des Proletariats werden. Darum brauchen wir vor allem eine demokratische Lokalverwaltung mit breiten Kompetenzen.

Anderseits aber brauchen wir den Anschluß an das Deutsche Reich. Denn wie immer sich die Klassenkämpfe des reichsdeutschen Proletariats vorübergehend gestalten, schließlich sind in der großen deutschen Republik die Voraussetzungen für die Herrschaft des Proletariats doch unvergleichlich günstiger als in unserem kleinen, industriell viel weniger entwickelten Deutschösterreich. Dort bildet die Arbeiterklasse einen viel größeren, die Bauernschaft einen viel kleineren Teil der Bevölkerung als hier. In Deutschland wird das Proletariat die Herrschaft erobern; also wird auch Deutschösterreich unter proletarischer Herrschaft stehen, sobald es ein Teil des Deutschen Reiches sein wird.

Unser deutschösterreichischer Staat ist ein Notgebilde, zu vorübergehender Leistung bestimmt. Wenn es erst in dem großen Deutschland aufgegangen sein wird, dann werden unserer Nationalversammlung keine wichtigen Aufgaben mehr bleiben. Das Schwerpunkt der Gesetzgebung und der Verwaltung wird dann fallen einerseits an das Reich, andererseits an die lokalen Selbstverwaltungskörper, an Gemeinden, Kreise und Länder. Im Reiche aber kann die Arbeiterschaft auf demokratischem Wege die Herrschaft erlangen und in den Stadtgemeinden und industriellen Kreisen und Ländern wird sie mit demokratischen Mitteln die Herrschaft erobern. So können wir ohne Rätediktatur, mit den Mitteln der Demokratie die Macht gewinnen.

Die Rätediktatur würde in Deutschösterreich keineswegs die Diktatur des Proletariats bedeuten; denn die Arbeiterräte müßten mit den Bauernräten die Macht teilen. Die Rätediktatur würde aber bei den heutigen Verhältnissen neuen Krieg gegen die Entente, die Gefahr der Besetzung unseres Landes durch fremde Heere, die vollständige Einstellung der Lebensmittel- und der Kohlenzufuhr, die ungeheuerlichste Steigerung des Massenelends bedeuten und in einer Hungerkatastrophe enden, aus der es keinen anderen

Ausweg gäbe als die Konterrevolution. Es gibt einen anderen, sichereren und schmerzloseren Weg zur Macht. Das ist der Weg der Demokratie. Wenn wir uns einerseits dem großen roten Deutschland eingliedern und anderseits in Gemeinden und Kreisen starke Burgen roter Herrschaft schaffen, führen wir das Proletariat auf sicherem Wege zur Macht.

So steht es heute. Freilich, wie es morgen, wie es übermorgen stehen wird, kann niemand voraussagen. Heute wäre die Rätediktatur nichts als ein leichtfertiges Abenteuer, das uns ins Verderben führen könnte. Aber wir leben in einer Zeit der gewaltigsten Umwälzungen, in der sich das Denken der Menschen, die Machtverhältnisse zwischen Klassen und Staaten von Tag zu Tag ändern. Was heute verderbliches Abenteuer wäre, kann in ein paar Tagen, in ein paar Wochen, in ein paar Monaten zur unentbrinbaren Notwendigkeit werden. Wir lehnen die Rätediktatur nicht für alle Länder, nicht für alle Seiten ab. Wir glauben nur, daß sie in unserem Lande, am heutigen Tage, bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen, in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Not nicht der Weg zur Macht wäre, sondern der Weg ins Verderben. Wenn der Sturm der proletarischen Revolution die Bourgeoisierungen in unseren Nachbarländern hinwegfegt und sich das Proletariat auch in den Entente-Ländern erhebt; wenn die Kette des Hungers, die uns heute an die Entente-Bourgeoisie fesselt, zerrissen wird und proletarische Regierungen uns die Kohle und die Lebensmittel geben können, die wir heute aus den Händen der Entente-Bourgeoisie empfangen müssen, dann kann der Tag kommen, an dem der Weg der Rätediktatur auch für uns gangbar wird. Aber noch sind wir nicht so weit. Noch gibt es für uns keinen anderen zielfsicherer Weg, als den Weg der Demokratie.

Wien, am 30. März 1919.

Anhang.

Die Arbeiterräte in Deutschösterreich.

Die Reichskonferenz der Arbeiterräte, die am 1. und 2. März 1919 in Wien versammelt war, hat folgende Beschlüsse über den Aufbau der Arbeiterräteorganisation gefaßt:

Basis und Aufgabe der Arbeiterräte.

Basis und Aufgabe der Arbeiterräte ist, den Willen des gesamten werktätigen Volkes aller Betriebe und Berufe sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht zum Ausdruck zu bringen und ihm so eine direkte Anteilnahme an der Politik zu ermöglichen, die vor allem das Ziel haben muß, die Erfolge der Revolution zu festigen und auszubauen.

Organisatorischer Aufbau der Arbeiterräte.

Der Aufbau der Räteorganisation hat von unten nach oben zu erfolgen, seine Grundlagen bilden die Ortsarbeiterräte.

Der Ortsarbeiterrat wird gebildet aus: 1. den gewählten Vertretern der manuellen und geistigen Arbeiter beiderlei Geschlechts aller Betriebe und Berufe, inbegriffen die jugendlichen Arbeiter.

Wählbar sind alle, die in der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emancipation des arbeitenden Volkes erkennen, ihrer Berufsorganisation angehören und das 20. Lebensjahr überschritten haben; 2. den delegierten Vertretern des Soldatenrates; 3. den delegierten Vertretern des Bauernrates; 4. den delegierten Vertretern der Lokalorganisation, der Frauenorganisation, der gewerkschaftlichen Organisationen und der Konsumentenorganisationen.

Die Leitung des Ortsarbeiterrates besteht aus einer aus seiner Mitte gewählten **Exekutive**, bestehend aus einem Obmann, einem **Schriftführer**, einem **Kassier** und deren Stellvertretern nebst vier **Beisitzern**.

Die unter 2 bis 4 genannten haben nur beratende Stimme und sind in die Leitung nicht wählbar.

Die **Bezirksarbeiterräte**, die an jedem Orte, wo eine politische Bezirksbehörde ihren Sitz hat, zu bilden sind, sehen sich zusammen aus:

1. den von den Ortsarbeiterräten gewählten Vertretern; 2. den delegierten Vertretern des Bezirksoldatenrates; 3. den delegierten Vertretern des Bezirksbauernrates; 4. den delegierten Vertretern der Bezirksorganisation und aller bezirksweise organisierten Verbände, die im Ortsarbeiterrat vertreten sind.

Der Bezirksarbeiterrat wählt aus seiner Mitte eine Leitung, entsprechend der des Ortsarbeiterrates.

Die **Landesarbeiterräte** in den Landeshauptstädten bilden sich aus:

1. den von den Bezirksarbeiterräten gewählten Vertretern; 2. den delegierten Vertretern des Landesoldatenrates; 3. den delegierten Vertretern des Landesbauernrates; 4. den delegierten Vertretern der Landesparteibvertretung und aller im Lande organisierten Verbände, die im Bezirksarbeiterrat vertreten sind.

Die **Reichsvorstellung der Arbeiterräte Deutschösterreichs** in Wien ist gebildet aus:

1. den gewählten Vertretern der Landesarbeiterräte; 2. den delegierten Vertretern des Reichsoldatenrates; 3. den delegierten Vertretern des Reichsbauernrates; 4. den delegierten Vertretern der Parteibvertretung der Reichsgewerkschaftskommission, des Reichsfrauenkomitees, der Zentrale der Konsumvereine, des Vorstandes des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Die Reichsvorstellung wählt aus ihrer Mitte den **Reichsvollzugsausschuss** der Arbeiterräte, der ständig in Wien zu tagen hat.

Die **Reichsarbeiterkonferenz** besteht aus den Delegierten aller Orts-, Bezirks-, Landesarbeiterräte und der Reichsvorstellung der Arbeiterräte. Die Zahl der Vertreter der Ortsarbeiterräte ist entsprechend der Stärke der im Ortsarbeiterrat vertretenen Arbeiterschaft festzulegen. Die **Bezirks- und Landesarbeiterräte** können je zwei Delegierte entsenden.

Stellung der Arbeiterräte zu den anderen Arbeiterräten.

Das Einberufen zwischen Arbeiterrat und den anderen Organisationen des Proletariats soll hergestellt werden durch folgende Institutionen:

1. **lokale Arbeiterrunion**. Sie wird gebildet durch den Zusammenschluss der Leitungen des Ortsarbeiterrates, des Soldatenrates, des Bauernrates, der Vorstände der Lokalorganisation, der Frauenorganisation, der lokalen gewerkschaftlichen Organisationen, der Konsumvereinorganisationen.

2. **Arbeiterbezirksunion**. Sie wird gebildet durch den Zusammenschluss des Bezirksarbeiterrates, des Bezirksoldatenrates, des Bezirksbauernrates und des Vorstandes der Bezirksorganisation sowie aller bezirksweise organisierten Verbände, deren lokale Institutionen in der Arbeiterrunion vertreten sind.

3. **Arbeiterlandesunion**. Sie wird gebildet durch den Zusammenschluss des Landesarbeiterrates, des Landesoldatenrates, des Landesbauernrates, der Landesparteibvertretung, des Landesfrauenkomitees, der Landesgewerkschaftskommission, der Landeszentrale der Konsumvereine und des Vorstandes des Klubs der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten.

4. **Arbeiterzentralrat**. Er wird gebildet aus den Reichsvollzugsausschüssen der Arbeiterräte, der Soldatenräte, der Bauernräte, dem Parteivorstand, dem Frauenreichtskomitee, der Reichsgewerkschaftskommission, der Zentrale der Konsumvereine, dem Vorstand des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Die Bauernräte.

Die Konferenz überträgt dem **Vollzugsausschuss** der Arbeiterräte Deutschösterreichs die Aufgabe, gemeinsam mit dem Parteivorstand die Frage der Bildung von **Bauernräten** zu beraten und die geeigneten **Vorschläge** hierfür zu erstatte.

Richtlinien für die Wahlen.

Die Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs, die am 1. und 2. März 1919 in Wien tagte, hat beschlossen:

Die Neuwahlen der Ortsarbeiterräte haben in allen Orten bis spätestens 15. April d. J. zu erfolgen. Industrielle Orte, die bisher keinen Arbeiterrat besaßen, sollen sofort an die Gründung schreiten.

Zur Durchführung dieses Beschlusses hat der Reichsvollzugsausschuss der Arbeiterräte folgende Richtlinien für die Wahlen aufgestellt:

1. In Orten, wo noch kein Arbeiterrat besteht, soll sofort, am besten von den Arbeitern des größten Betriebes, die Initiative zur Schaffung eines Ortsarbeiterrates ergriffen und die Durchführung der Wahlen durch ein Wahlkomitee unter Beihilfe der übrigen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Landes veranlaßt werden.

2. Die Schaffung eines Betriebsarbeiterrates (Fabrikausschuß) wird entsprechend den besonderen Notwendigkeiten des Betriebes erfolgen.

Für die Wahl der Vertreter in den Ortsarbeiterrat, der in den Wiener Bezirken den Namen Bezirksarbeiterrat führt, soll folgender Schlüssel gelten:

a) Betriebe von 10 bis 50 Beschäftigten wählen einen Vertreter; b) Betriebe von 50 bis 100 Beschäftigten wählen zwei Vertreter; c) Betriebe von 100 bis 300 Beschäftigten wählen drei Vertreter; d) Betriebe von 300 bis 500 Beschäftigten wählen vier Vertreter; e) Großbetriebe wählen für die ersten 500 Arbeiter vier, für je weitere 200 Arbeiter je einen Delegierten.

Für Arbeiter, die nicht in Betrieben von mindestens zehn Arbeitern stehen, gilt der gleiche Schlüssel in folgender Form:

A. **Einzelarbeiter** (Heimarbeiter, Hausangestellte, geistige Arbeiter) wählen ihre Vertreter in den Ortsarbeiterrat aus der Ortsgruppe ihrer Organisation.

B. **Zwergbetriebe** (Arbeiter bei Kleinmeistern). Die Arbeiter mehrerer Zwergbetriebe können sich zu einer Gruppe von mindestens zehn Mann zusammenschließen und aus ihrer Mitte einen Vertreter in den Ortsarbeiterrat entsenden.

C. **Arbeitslose**. Die Wahlen der Vertreter der Arbeitslosen, die alle drei Monate zu wiederholen sind, werden zum erstenmal Mitte April vorgenommen. Die Bestimmungen für diese Wahlen werden in Kürze bekanntgegeben werden.

3. Delegierte mit beratender Stimme in dem Ortsarbeiterrat können folgende Organisationen entsenden:

a) der Ortsoldatenrat bis zu fünf Mitgliedern seines Exekutivkomitees; b) wo ein Ortsbauernrat existiert, steht ihm das gleiche Recht wie dem Ortsoldatenrat zu; c) die politische Loyalorganisation, die Frauenorganisation, die Jugendorganisation, die Bildungsorganisation je zwei Vertreter; d) die gewerkschaftlichen Ortsgruppen und Zählstellen bis 500 Mitglieder einen Vertreter, mehr als 500 Mitglieder zwei Vertreter; e) die genossenschaftliche Organisation bis 500 Mitglieder einen Vertreter, mehr als 500 Mitglieder zwei Vertreter; f) die im Orte sesshaften nationalen Bruderparteien haben das Recht, je zwei Vertreter zu entsenden; g) die Mandatare des Ortes in Gemeinde, Land und Staat.

4. Das Wahlrecht ausüben können gemäß §§ 2 und 3 die manuellen und die geistigen Arbeiter beiderlei Geschlechts aller Betriebe und Berufe, inbegriffen die jugendlichen Arbeiter.

Wählbar und delegierbar in den Ortsarbeiterrat sind alle, die in der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation des arbeitenden Volkes erkennen, ihrer Berufssorganisation angehören und das 20. Lebensjahr überschritten haben.

Diese hier festgelegten Richtlinien haben bloß provisorischen Charakter für die unmittelbar vorzunehmenden Wahlen. Nach deren Durchführung werden die neu gewählten Ortsarbeiterräte sofort aufgefordert werden, die für das Zustandekommen einer Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs notwendigen Schritte zu unternehmen. Dieser Konferenz wird vor allem die Aufgabe zufallen, das definitive Statut aufzustellen.

Wir bitten die Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Orten, sofort an die Wahl der Ortsarbeiterräte zu schreiten und die Konstituierung der neugebildeten Arbeiterräte an folgende Adresse möglichst bald bekanntzugeben:

Reichsvollzugsausschuss der Arbeiterräte,
Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

In Ergänzung unseres Aufrufes vom 16. März d. J. wollen wir hiermit noch einige Bestimmungen für die Wahlen in die Arbeiterräte bekanntgeben:

1. **Arbeitslose.** Die Einberufung der Wahlversammlungen der Arbeitslosen erfolgt durch die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. In Orten, wo die Wahlen nicht in einer Versammlung stattfinden können, haben die Wahlversammlungen der Arbeitslosen zur gleichen Stunde stattzufinden. Die Wahlen erfolgen somit für alle Branchen gemeinsam, das heißt ortsteilweise, in Wien bezirksweise. Die in der Versammlung anwesenden Arbeitslosen wählen aus ihrer Mitte die der Zahl der Versammelten entsprechende Zahl von Vertretern in den Arbeiterrat. Die zu wählende Vertreterzahl kann nicht größer sein, als sie der amlich festgesetzten Zahl von Arbeitslosen entspricht. Der Zeitraum zu der Versammlung ist nur gegen Vorweis der Arbeitslosenfarte gestattet. Die erste Wahl findet Mitte April statt.

2. **Wahlergebnisse.** In Orten, wo Ortsarbeiterräte oder Bezirksarbeiterräte schon bestanden haben, sind die Ergebnisse der Wahlen an den bisherigen Vorstand des Arbeiterrates bekanntzugeben, der nach Durchführung der Wahlen in allen Betrieben sofort, spätestens aber am 16. April den Ortsarbeiterrat (in Wien Bezirksarbeiterrat) zu einer konstituierenden Versammlung einzuberufen hat. An den Reichsvollzugsausschuss sind nur Neukonstituierungen in Orten, die bisher keinen Arbeiterrat besaßen, bekanntzugeben.

3. **Leitung des Ortsarbeiterrates.** In der konstituierenden Versammlung des Ortsarbeiterrates (in Wien Bezirksarbeiterrates) ist zunächst die Leitung des Ortsarbeiterrates (Bezirksarbeiterrates) aus seiner Mitte zu wählen. Sie soll in der Regel bestehen aus einem Obmann, einem Schriftführer, einem Kassier und deren Stellvertretern nebst vier Beisitzern. Wählbar in die Leitung sind nur gewählte, nicht aber delegierte Mitglieder des Ortsarbeiterrates.